

„GENOSSE COHN-BENDIT, HAST DU GEWUSST?“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz in der Berufungsverhandlung in Frankfurt

Der „rote Dany“ erscheint in Bleu. Wie ein Leuchtzeichen auf See prangt der Karottenkopf von Rubens über mittelblauem Wollhemd und dunkelblauer Kordhose. Daniel Cohn-Bendit, 23, kann sich selbst nicht umfunktionieren. Ob er über eine Absperrung flankt, ein Auditorium zum Kochen bringt oder als Angeklagter vor Gericht sitzt: eine Prise Eleganz schleicht sich ein, ein Schuß mediterraner Delikatesse kommt ins Spiel; ein Gefühl für Form, Farbe und Ton, das physischer und psychischer Konstitution entspringt.

Daniel Cohn-Bendit wehrt sich erbittert und glaubhaft gegen den Personenkult. Doch er hat nicht verhindern können, daß er konsumiert wird. Gegen ihn wird verhandelt — und alle sind wie das Duftwasser immer dabei. Was in einem Prozeß gegen Cohn-Bendit geschieht, darf der Sendeminuten und Druckzeilen von vornherein sicher sein. Der „rote Dany“ erscheint in Bleu, und er hat sich nicht nur gegen die Anklage zu verteidigen. Er hat auch deutlich zu machen, daß sein Prozeß nicht mehr ist als eine Stelle hinter dem Komma. Das gelingt ihm nicht vollkommen, das kann ihm nicht völlig gelingen. Er kann auf seine Konsumenten einschlagen — sie starren auf ihn. Er kann, im Scheinwerferstrahl stehend, auf jene zeigen, die kein Licht trifft — man blickt auf seine Gebärde.

Er hat einen Einfall. Er heiße, sagt er bei der Feststellung seiner Personalien, nicht nur Daniel Cohn-Bendit, er heiße auch Kurón-Modzelewski. Jacek Kurón und Karol Modzelewski (SPIEGEL 4/1969) sind in Warschau zu je dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden; wegen Delikten, wie sie auch Cohn-Bendit, wie sie vielen anderen in der Bundesrepublik vorgeworfen werden, wegen Aufruhrs und Auflaufs beispielsweise. Daniel Cohn-Bendit sieht sich in einem Glied mit den beiden Polen, mit denen, die in Japan, den Vereinigten Staaten, Spanien, Frankreich, der ČSSR und eben auch in Polen aufbegehren: „Entweder gehören wir alle der gleichen Bewegung an, oder die Staaten müssen nachweisen, daß sie so differenziert sind, wie sie behaupten.“

Der Bundeskanzler hat am Vorabend in Münster davon gesprochen, was die beunruhigende Jugend betrifft, man müsse gegen die Umtriebe vorgehen, wenn man sie andererseits auch „nicht allzu ernst zu nehmen“ habe, denn Dinge dieser Art gingen nun einmal gegenwärtig „wie eine Seuche über die Welt“. Eine undifferenzierte Anmerkung: Daniel Cohn-Bendit sticht in sie hinein: Unangemeldete Demonstrationen in der Bundesrepublik gälten als „spontan“ und ehrenwert, würden sie der ČSSR wegen

unternommen. Unruhen wegen Vietnam dagegen zögen Prozesse nach sich. Kundgebungen gar wegen des Senegal-Präsidenten Senghor, um eine solche geht es in diesem Prozeß, seien völlig indiskutabel.

Daniel Cohn-Bendit reiht sich ein, er versucht zu zeigen, wo jene stehen, von denen er nur einer sein will. Doch sein Einfall, diese Position durch die Erklärung aufzuzeigen, er heiße auch Kurón-Modzelewski: Dieser Einfall wird als Witz oder Frechheit konsumiert.

Nicht wirklich durchbringen kann Daniel Cohn-Bendit, worum es denen geht, von denen er nur einer sein will. Er benutzt die Einlassung zur Sache und das Schlußwort, um von seiner Person weg, vom Besonderen zum All-



Verurteilter Cohn-Bendit
„Ich möchte Sie belehren“

gemeinen zu kommen. Doch es geht nun einmal um den Vormittag des 22. September 1968, um die Protestaktion gegen die Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Léopold Sédar Senghor. Auch während dieser Aktion war Daniel Cohn-Bendit nicht irgendeiner.

Ihm gelang es, vor der Paulskirche in Frankfurt die Absperrung zu überwinden. Als er merkte, daß niemand ihm hatte folgen können, rannte er zurück, verfolgt von einem Polizeibeamten, der ihn erkannt, der ihn nicht aus dem Auge gelassen hatte und ihn nun festnehmen wollte. Der Festnahme folgte ein Haftbefehl: Der wäre besser nicht ergangen. Denn, in Haft befindlich, hatte Cohn-Bendit natürlich nichts gegen ein beschleunigtes Verfahren einzuwenden. Bereits am 27. September vorigen Jahres wurde verhandelt. Acht Monate Gefängnis,

zur Bewährung ausgesetzt, lautete das Urteil. Ein schnelles, ein allzu schnelles Urteil, wie sich vergangene Woche in Frankfurt zeigte.

Diesmal war die Verteidigung gerüstet, stand sie den Zeugen der Anklage mit eigenen Zeugen gegenüber. Manfred Bissinger, 28, „Stern“-Reporter, ohne Eifer über den Knoten im Gewühl, in dessen Mitte Daniel Cohn-Bendit in Polizistenfäusten hing: „Es kam dann noch ein Mann in Zivil dazu, der ihm den Hals umgedreht hat.“ Der Vorsitzende, angesichts dessen, daß Cohn-Bendit ziemlich lebendig anwesend ist: „Herr Bissinger, diese Darstellung scheint mir ein wenig zu bildlich.“ Der Zeuge korrigiert kaltblütig: „Er hat ihm den Arm um den Hals gelegt und daran gedreht.“

Auch Horst-Dieter Ebert, 29, SPIEGEL-Redakteur, hat nicht gesehen, daß Cohn-Bendit Schläge austeilte. Er hat vielmehr beobachtet, „daß die Polizisten sehr heftig auf Cohn-Bendit eingeschlagen haben“. Der Zeuge hat auch bemerkt, daß rundum ebenfalls fleißig geschlagen wurde. „Die Beamten schlugen Demonstranten, weil sie sich provoziert fühlten“, meint er. Der Anklagevertreter, einen unzulässigen Schluß witternd, will wissen, woraus der Zeuge folgere, daß die Beamten sich provoziert fühlten. Der Zeuge: „Es muß doch einen vernünftigen Grund dafür geben, daß Polizisten schlagen.“

In der Berufungsverhandlung stützt sich die Verteidigung auf Journalisten, die ihr am 27. September 1968 noch nicht bekannt sein konnten. Es war alles doch sehr anders vor der Paulskirche, als im ersten Prozeß gegen Cohn-Bendit angenommen wurde. Als „damals angenommen werden mußte“, kann man allerdings nicht sagen: In Zeitlupe läuft ein Film vor dem Berufungsgericht ab, der schon 1968 hätte lehren können, daß Cohn-Bendit keineswegs mit einem Parkschild nach dem ihn verfolgenden Beamten geworfen hat; daß er, während man ihn forttrug, gar nicht schlagen, sondern höchstens „rein dynamisch-reaktiv“ (Zeuge Ebert) reagieren konnte.

Die Anklage erleidet in Frankfurt eine Schlappe, und hier wird ein grundsätzliches Problem nahezu aller Prozesse gegen Studenten und junge Leute sichtbar: die fatale Rolle der Staatsanwaltschaft im Strafprozeß.

Staatsanwalt Wolfgang Uchmann, 44, vertrat auch diesmal die Anklage gegen Cohn-Bendit. Im September 1968 hatte er unter anderem dadurch Staunen hervorgerufen, daß er Cohn-Bendits Verteidiger beschwörend daran erinnerte, er sei doch schließlich ein „deutscher Rechtsanwalt“. In der Berufung nun gelingt es Herrn Uch-

An den hellen Streifen*) erkennt man ihn



Othello
Kügler
5km

-  **Othello 5 km** bietet 5000 m saubere Schreiblänge (lt. amtli. Prüfungszeugnis).
-  **Othello 5 km** schreibt stets sofort an. Schrift dokumentenecht nach DIN 16554.
-  **Othello 5 km** Einzelpreis (empf. Richtpreis) nur DM - ,50 in jedem guten Fachgeschäft.
-  **Othello 5 km** erkennt man an den hellen Kantenstreifen*) als Markenzeugnis von

Schwan - STABILO
Nürnberg

*patentl. geschützt

kennen Sie Mevigud-Level®?

Mevigud-Level® ist mehr als ein gutes Fundament für Maschinen aller Art, denn es erfüllt alle Voraussetzungen, die heute und auch morgen an moderne Maschinenlagerungen gestellt werden. Hohe Schwingungsisolierung. Verankerungsfreie Aufstellung. Lärmbekämpfung. Nivellierbarkeit. Beweglicher Maschinenpark.

Bitte fordern Sie unsere kostenlosen technischen Informationsunterlagen an - sie sind ein gutes Fundament für eine wertvolle Verbesserung in Ihrem Betrieb.

MEVIGUD GMBH
3 Hannover-Linden I
Postfach 2 07 25 - Telefon 0511/44 40 66

Bitte senden Sie uns kostenlos Ihre Unterlagen 10/77/95

Firma _____

z. Hd. Herrn _____

Ort _____

Straße _____

mann, den Notstand seines Berufs endgültig vorzuführen. Angesichts eines in Zeitleihe mehrmals vorgeführten Films, der dem letzten Mann im Saal klargemacht hat, daß die Anklage bislang von einer falschen, nunmehr widerlegten Annahme des Hergangs ausging - erklärt er sich bereit, den besagten Film noch beliebig oft anzusehen: Doch zu einer Korrektur an der Anklage ist er nicht gestimmt.

Elf Monate Gefängnis ohne Bewährung beantragt Herr Uchmann wie im September 1968. Ihm sind weiterhin Tatbestände von Cohn-Bendit erfüllt worden, von denen jedermann im Saal mit eigenen Augen zur Kenntnis nehmen mußte, daß es sie vor der Paulskirche nicht gegeben hat. Herr Uchmann hat das Talent, normale Dinge so auszudrücken, daß sie wie ein reaktionäres Fanal klingen. Statt auf ein Ansinnen hin daran zu erinnern, daß die Belehrung der Zeugen Sache des Vorsitzenden ist, verkündet Herr Uchmann barsch: „Ich bin kein Rechtsauskunftsbüro.“

Bemüht, von seiner Person ab- und auf Generalprobleme hinzulenken, hat sich der Angeklagte zu Beginn bestätigten lassen, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur zur Erhebung belastender Dinge verpflichtet ist, sondern auch um entlastendes Material bemüht zu sein hat. Herr Uchmann läuft in dieses Messer: Er ignoriert jede seinem Streben nach Verurteilung abträgliche Tatsache.

Es ist bislang nur von den Richtern die Rede gewesen, die in Prozessen gegen Studenten und andere junge Leute vergaßen, daß die Würde des Gerichts nur vom Gericht selbst angetastet werden kann. Urteile wurden gescholten, die dem einen zu weich, dem anderen zu hart scheinen. Doch die meisten Opfer der Justiz fallen während dieser Prozesse in den Reihen der Staatsanwaltschaft. Gerade in diesen Prozessen, in denen Anpassung an die Beweisaufnahme in besonderem Maße geboten wäre, stapfen die Herren ungenlenk und beschwert einher. Sie vertreten justizpolitische Erwägungen, zu deren Durchsetzung sie gehalten sind. In der Praxis gerade dieser Prozesse führt ihre zäh behauptete und verteidigte „Objektivität“ zu einem Jonglieren, das keinem Verteidiger abgenommen werden würde.

In der Berufungsverhandlung gegen Cohn-Bendit wurde das besonders deutlich. Denn der Vorsitzende, der Landgerichtsdirektor Hanserst Grabert, 52, war wirklich Herr der Sitzung. Sieben Jahre war er Untersuchungsrichter. Er kann fragen, er kann Aussagen zusammenfassen, ohne sie zu entstellen. Herr Grabert kann auch zuhören. Er hat zwei Kinder in Apofähigem Alter. Herr Grabert hat vor allem zu Anklage und Verteidigung die gleiche Distanz.

Wenn die Anklage keine Vorteile genießt, kann man auch die Verteidigung betrachten. Rechtsanwalt Heinrich Hannover, 43, Bremen, ist unter

den Verteidigern in derartigen Prozessen der imponierendste. „Genosse Cohn-Bendit, hast du von diesem Durchbruchversuch etwas gesehen oder gewußt?“ fragt Herr Hannover einmal. Sonst lenkt Herr Hannover von seinem Engagement nicht ab. Er tritt in Robe auf, er bleibt nicht sitzen.

Herr Hannover beantragt Freispruch. Herr Uchmann spricht davon, was „wir auch unseren arbeitenden Menschen schuldig sind“. „Dem Angeklagten“, meint Herr Uchmann, „geht ein großer Ruf voraus. Man weiß, er kommt aus Paris.“ Es fehlt nicht einmal der „Mantel der Nächstenliebe“, den zu schwenken hier nicht Anlaß sei. Herrn Hannovers Replik ist knapp und scharf: „Wir können mit den vorhandenen Bestimmungen auskommen, wenn wir sie im Sinne des Grundgesetzes interpretieren... Wir brauchen keine neuen Be-



Staatsanwalt Uchmann
„Er kommt aus Paris“

stimmungen, aber wir brauchen vielleicht neue Staatsanwälte.“

Noch einmal Daniel Cohn-Bendit. Er hat diesmal alles sagen können. Von Senghor konnte er sprechen, der mit 100 Prozent der Stimmen gewählt worden sei und also fürwahr „ein Mann des Friedens“, hinsichtlich dessen ein Problembewußtsein zu wecken die Presse, auch der SPIEGEL, versäumt habe. Doch die Presse kann schuldig werden, indem sie falsch berichtet, indem sie verschweigt. Sie kann aber auch die öffentliche Fähigkeit zum Reagieren leichtfertig erschöpfen.

Daniel Cohn-Bendit will einer unter vielen sein und steht doch wieder an der Rampe, in dem Weg, zu dem er aufruft: „Ich möchte deswegen auch Sie sozialpsychologisch belehren...“ Sechs Monate Gefängnis, zur Bewährung ausgesetzt, lautet das Urteil. In drei Punkten wird Cohn-Bendit freigesprochen. Das Urteil ergeht, obwohl die Beweisaufnahme die erste Instanz so massiv widerlegt hat.